

**Schriftliche Anfrage von Peter Fischer, Dietlikon, und Karl Stengel, Meilen, betreffend Auskünfte über «grüne» bzw. nachhaltige und ethische Wertschriftenanlagen**

**Antwort des Kirchenrates**

Peter Fischer, Dietlikon, und Karl Stengel, Meilen haben am 14. September 2017 (Datum des Eingangs) folgende Schriftliche Anfrage eingereicht:

«Laut Jahresbericht 2016 (Anhang: Erläuterungen zur Bilanz) besitzt die Landeskirche am Ende des letzten Jahres Aktien im Wert von CHF 3'052'000 und Obligationen im Wert von CHF 5'298'000. Nachdem

- a) die zuständige Kirchenrätin bei der Behandlung des Jahresberichtes 2016 in der Synodesitzung vom 4. Juli 2017 Fragen nach der Zusammensetzung der Anlagen nicht hat beantworten können – insbesondere um welche Titel es sich handelt und ob es solche Firmen sind, die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit wirtschaften ('Grüner Guggel') –,
- b) eine nachträgliche Information an den Fragesteller darüber durch Kirchenrat bzw. GKD nicht erfolgt ist,
- c) diesbezügliche Erkundigungen vom 10. und 30. Juli 2017 beim Kirchenratsschreiber per Mail unbeantwortet geblieben sind (weder Eingangsbestätigung noch Abwesenheitsmeldung) und
- d) auf eine weitere Rückfrage am 27. August 2017 ein Mitarbeiter der GKD am 29. August 2017 u.a. auf die Möglichkeit einer Schriftlichen Anfrage zur Beantwortung verwiesen hat,

ersuchen wir den Kirchenrat, auf diesem Weg und gestützt auf § 68 der Geschäftsordnung der Kirchensynode vom 15. März 2011 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Aktien und Obligationen bzw. Fonds, ETF usw. (Anzahl, Titel, genaue Bezeichnung) hat die Landeskirche – Wert Ende 2016 sowie im Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch den Kirchenrat?

- 2.a) Wie lauten die Anlagerichtlinien, die der Kirchenrat mit KRB 265/2011 beschlossen hat?
- b) Ist beabsichtigt, nachhaltige Titel (noch) stärker zu berücksichtigen (Stichworte: Mikrofinanz, Fairtrade usw.)?
3. Was ist mit 'nicht realisierte Kurserfolge ZKB' gemeint?
- 4.a) Ist bis jetzt das aus dem Aktienbesitz resultierende Stimmrecht aktiv ausgeübt worden?
- b) Wenn nein, weshalb nicht?
- c) Wenn ja, wie ist es 2016 ausgeübt worden, und ist dies in Übereinstimmung mit den Abstimmungsempfehlungen der Ethos-Stiftung erfolgt?
- d) Wenn nein, wann soll die Landeskirche Mitglied des Ethos Engagement Pools werden (wie die PK der Städte Zürich und Winterthur) oder wird sie inskünftig zumindest den Stimmempfehlungen der Ethos-Stiftung folgen (wie u.a. HEKS und BVK)?
- 5.a) Nach welchen Kriterien und, abgesehen von der ZKB, bei welchen Banken sind die Wertschriften deponiert?
- b) Wann und nach welchen Kriterien sind diese ausgewählt bzw. sind dabei Konkurrenzofferten eingeholt worden?
6. Welche Vermögensverwaltungskosten sind 2016 insgesamt angefallen, unterteilt nach Kosten für (a) Depotführung, (b) Vermögensverwaltungsaufträge bzw. Anlageberatung, (c) Courtagen und sonstige Bankspesen?
7. Weshalb ist Frage 1 nicht auf unkompliziertere Weise beantwortet worden?

*Der Kirchenrat beantwortet diese Fragen wie folgt:*

1. Das Wertschriftenportfolio der Landeskirche setzt sich per Ende 2016 wie folgt zusammen:

Obligationen nach Währungen in %:

|                           |               |
|---------------------------|---------------|
| CHF                       | 82.80         |
| EUR                       | 1.65          |
| Übrige                    | 15.55         |
| <b>Total Obligationen</b> | <b>100.00</b> |

Aktien nach Ländern in %:

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| Schweiz                           | 63.80         |
| Europa                            | 14.11         |
| Übrige                            | 22.09         |
| <b>Total Aktien und Ähnliches</b> | <b>100.00</b> |

Wie bei vergleichbaren Institutionen (Pensionskasse der Stadt Zürich, Unfallversicherung der Stadt Zürich, Gebäudeversicherung Kanton Zürich etc.) verzichtet der Kirchenrat auf Auskünfte auf Titelebene des Portfolios. Den zuständigen Kommissionen der Kirchensynode (Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission) wird selbstverständlich jederzeit Einblick gewährt. Vertretende dieser Kommissionen sind auch bei

den regelmässig stattfindenden Gesprächen mit Vertretern der Zürcher Kantonalbank dabei.

- 2.a) KRB Nr. 265 vom 14. September 2011 ist öffentlich und wird mit dieser Antwort den Mitgliedern der Kirchensynode zugestellt.
- b) Bei jeder Investitionsentscheidung ist auch die Handelbarkeit von Titeln ausschlaggebend. Geldanlagen sind kein Kerngeschäft der Landeskirche. Vielmehr ist sie darauf angewiesen, dass das Portfolio bei plötzlichen Ertragseinbussen mindestens teilweise liquidiert werden kann. Darüber hinaus werden mit der depotführenden Bank regelmässig neue, nachhaltige Investitionsmöglichkeiten diskutiert.
3. Das Wertschriftenportfolio wird jeweils zum Bilanzstichtag (31. Dezember) bewertet. Die gegenüber den Vorjahreswerten vorzunehmende Korrektur wird unter «nicht realisierte Kurserfolge» verbucht. Es handelt sich um eine Korrektur des Buchwertes, nicht um eine tatsächlich realisierte Korrektur aus Verkäufen.
4. Das Aktienstimmrecht wird aktiv ausgeübt. Weil die Landeskirche (noch) nicht Mitglied der Ethos ist, kann nicht in allen Fällen auf deren Abstimmungsempfehlungen zurückgegriffen werden. Grundsätzlich halten wir uns aber an die Empfehlungen von Ethos. Eine Mitgliedschaft der Landeskirche bei Ethos wird geprüft.
5. Das Wertschriftenportfolio der Landeskirche ist ausschliesslich bei der Zürcher Kantonalbank ZKB angelegt.
6. Weil die ZKB kein Vermögensverwaltungs- sondern lediglich ein Beratungsmandat der Landeskirche hat, fallen hauptsächlich Courtagen und Depotgebühren an. Diese betragen im Jahr 2016 24'500 Franken.
7. Im Rahmen der Bearbeitung dieser Anfrage war einiger Dokumentationsaufwand erforderlich, was zu zeitlichen Verzögerungen führte. Dafür bittet der Kirchenrat um Verständnis.

Zürich, 1. November 2017

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller  
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi  
Kirchenratsschreiber

Beilage: KRB Nr. 265 vom 14. September 2011

## 16. Sitzung des Kirchenrates vom 14. September 2011 Auszug aus dem Protokoll

---

265 D.4.10.7 Diverses

### **Anlagereglement, Aktualisierung**

IDG-Status: öffentlich

### Ausgangslage

Das derzeit gültige Anlagereglement vom 23. Juni 2004, basierend auf dem Anlagereglement vom 19. September 2001 bedarf einer Aktualisierung. Die jüngsten wirtschaftlichen Veränderungen, die schwierige Konjunkturlage und die entsprechenden Turbulenzen an den Finanzmärkten sind für Anleger eine grosse Herausforderung. Dies gilt selbstverständlich auch für Anlagen der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden. Eine Überarbeitung des bestehenden Anlagereglements drängt sich auf, insbesondere auch, als sich die für die Anlagekategorien gültigen Prozentsätze nicht immer einhalten lassen. Dieser Schwierigkeit kann mit der Definition von zulässigen Bandbreiten begegnet werden.

Grundsätzlich soll am Prinzip der Investition in Einzeltitel bei Aktien und Obligationen festgehalten werden. Als Ergänzung sind Investitionen in Fonds (auch Immobilien und Rohstoffe) zugelassen, sofern sich die Verwaltungsgebühren sowie allfällige andere Spesen in einem vertretbaren Rahmen halten.

Als Ziel gilt ein sicheres, rentables und zugleich ethisch-nachhaltiges, sozial und ökologisch verantwortliches Anlageverhalten.

Das überarbeitete Anlagereglement lautet wie folgt:

### Anlagereglement

#### 1. Grundsätze

- Die Anlagetätigkeit gehört nicht zu den Kernaufgaben der Landeskirche. Es gilt aber grundsätzlich, dass frei verfügbare Finanzmittel bewirtschaftet werden.
- Die Verantwortung für die Bewirtschaftung liegt beim Kirchenrat, welcher bestrebt ist, eine möglichst nachhaltige Anlagepolitik zu verfolgen. Ethisch-

nachhaltiges, sozial und ökologisch verantwortliches Anlageverhalten ist ebenso wichtig wie die klassischen Kriterien Rentabilität, Verfügbarkeit und Sicherheit. Investitionen in Unternehmen, die sich durch nachhaltige unternehmerische Wertschöpfung auszeichnen, werden bevorzugt. Ein wichtiger Aspekt ist stets, dass zwar die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, jedoch die Fähigkeit künftiger Generationen zur Befriedigung derer Bedürfnisse möglichst nicht eingeschränkt werden.

## 2. Kriterien

### 2.1. Anlagekategorien

| Kategorie        | Zielbestand | Bandbreite | Bisheriger Zielbestand |
|------------------|-------------|------------|------------------------|
| Aktien und Fonds | 30 %        | +/- 10 %   | 35 %                   |
| Obligationen     | 60 %        | +/- 5 %    | 60 %                   |
| Geldmarkt        | 10 %        | +/- 5 %    | 5 %                    |

Die Nichteinhaltung der Quoten ist innerhalb von drei Monaten zu korrigieren. Die Überprüfung erfolgt durch das zuständige Mitglied des Kirchenrates mittels Reporting der Partnerbanken, welches quartalsweise zu erstellen ist.

### 2.2. Ethische Normen

Bei allen Anlagen ist darauf zu achten, dass keine Unternehmen berücksichtigt werden, die

- Sozial- und Umweltnormen systematisch unterlaufen
- Rüstungsgüter produzieren und/oder damit handeln
- Menschenrechte systematisch verletzen
- Ressourcen verantwortungslos ausbeuten

### 2.3. Sicherheitskriterien

- bei Aktien ist möglichst in qualitativ gute Einzelanlagen verschiedener Branchen zu investieren zum Ausgleich des Risikos branchenabhängiger Schwankungen
- bei Obligationen ist auf eine gute Schuldnerqualität, Diversifikation und auf eine gut abgestimmte Verfallsstruktur zu achten zum Ausgleich von Zinsschwankungen.

## 3. Reporting, Wahrnehmung von Aktionärsrechten

### 3.1 Pflege der Portefeuilles

Die Partnerbanken erstellen quartalsweise ein Reporting zuhanden der Ressortleitung und der Leitung der Finanzabteilung. Dieses Reporting nimmt ausdrücklich Bezug auf die unter Punkt 1 aufgeführten Grundsätze und auf die unter Punkt 2 aufgeführten Kriterien. Die Performance des Portfolios wird mit gängigen Indices verglichen.

### 3.2. Information von Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission

Die Ressortleitung und/oder die Leitung der Finanzabteilung erläutern einmal jährlich den zuständigen Vertretern von Finanzkommission und GPK die getroffenen Anlageentscheidungen, die Performance und die erwartete Entwicklung.

### **3.3 Ausübung von Aktionärsstimmrechten**

Die Ressortleitung und/oder die Leitung der Finanzabteilung können Aktionärsrechte wahrnehmen. Im Grundsatz werden diese gemäss den Empfehlungen des Ethos Services SA wahr-genommen.

## **4. Bewertung und Bilanzierung**

Das Anlageportefeuille wird gemäss den für die Rechnung der Zentralkasse geltenden Richt-linien nach Swiss GAAP FER bewertet.

### ***Der Kirchenrat beschliesst:***

1. Das überarbeitete Anlagereglement wird genehmigt.
2. Für die Zürcher Kantonalbank und die Bank Wegelin gilt per sofort das überarbeitete Anlagereglement.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - 3.1. Helen Gucker-Vontobel, Mitglied des Kirchenrates
  - 3.2. Barbara Golder, Präsidentin der Finanzkommission
  - 3.3. Hans Peter Bachmann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission
  - 3.4. Dieter Zaugg, Leiter Finanzen und Zentrale Dienste

Für richtigen Protokollauszug

Der Protokollführer:



Arnold Schudel

HG/dz